

23. März 2026

Kommunale Wärmeplanung: Einsichtnahme in den aktuellen Entwurf der Wärmeplanung für Augsburg voraussichtlich ab Mitte April möglich

Das Umweltamt der Stadt Augsburg arbeitet an einer Aktualisierung und am Ausbau des Anfang 2025 veröffentlichten Energienutzungsplan Wärme zu einer kommunalen Wärmeplanung. Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Verbände, Energieberater und weitere Interessierte erhalten voraussichtlich ab Mitte April 2026 die Gelegenheit, Einsicht in den aktuellen Entwurf der Wärmeplanung zu nehmen, sich über Grundlagen und vorläufige Ergebnisse zu informieren und Rückmeldungen einzureichen.

Der Entwurf wird – den Vorgaben des Wärmeplanungsgesetzes entsprechend – u.a. eine Bestandsaufnahme der Wärmebedarfe und der Wärmeversorgung sowie der Potenziale für erneuerbare Energien im Stadtgebiet Augsburg enthalten. Weitere Inhalte sind Zielszenarien, Entwicklungspfade und geeignete Maßnahmen, durch die eine klimafreundliche, resiliente und erschwingliche Wärmeversorgung im Stadtgebiet Augsburg bis (spätestens) 2040 erreichbar sein soll.

Einsichtnahme und Informationsveranstaltung online

Die Einsichtnahme wird online über einen Zeitraum von 30 Tagen möglich sein, ergänzt durch eine Online-Informationsveranstaltung. Nähere Informationen und die betreffenden Internet-Links folgen auf augsburg.de/waermeplanung. Für Informationen und Auskünfte steht das Umweltamt auch per E-Mail (waermeplanung@augsburg.de) und telefonisch (0821 324-7322) gerne zur Verfügung.

Einreichen von Hinweisen, Fragen und Stellungnahmen möglich

Im Rahmen der Einsichtnahme besteht die Möglichkeit, Hinweise, Fragen und Stellungnahmen einzureichen. Dies trägt dazu bei, die Wärmeplanung und deren Umsetzung praxisnah und bedarfsgerecht zu gestalten bzw. weiterzuentwickeln. Aus Sicht des Umweltamts besonders interessant können Hinweise auf vorhandene (oder geplante) kleinere, nicht von den Stadtwerken betriebene Wärmenetze sein. Dazu zählen z.B. durch eine gemeinsame Wärmepumpe oder ein kleines Blockheizkraftwerk versorgte Reihenhäuser oder Mehrfamilienhäuser.

Die kommunale Wärmeplanung – eine unverbindliche Orientierungshilfe

Der Wärmeplanung bietet eine unverbindliche Orientierungshilfe im Hinblick auf voraussichtlich geeignete Wärmeversorgungslösungen in Teilgebieten des Stadtgebiets. Das betrifft auch die oft wesentliche Frage, ob in absehbarer Zeit der Anschluss an ein Wärmenetz grundsätzlich möglich sein wird. Die Analysen, Simulationen und Ergebnisse der Wärmeplanung bewegen sich dabei auf der Ebene von sog. Baublöcken (Gebäudegruppen, die typischerweise innerhalb eines von Straßen umgrenzten Bereichs liegen) oder größerer Teilgebiete. Empfehlungen auf Ebene einzelner Gebäude bleiben hingegen der Energieberatung oder gebietsbezogenen Energiekonzepten vorbehalten.

Entgegen vereinzelt noch immer verbreiteten Informationen hat die kommunale Wärmeplanung auch keinerlei Verbindlichkeit für Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer; sie begründet weder Ansprüche noch Verpflichtungen. Maßgeblich für das einzelne Gebäude ist das Gebäudeenergiegesetz (GEG) bzw. nach seinem Inkrafttreten das angekündigte Gebäudemodernisierungsgesetz (GMG).

Bis auf Weiteres bedeutet das: Unabhängig vom Stand und den Inhalten der kommunalen Wärmeplanung tritt die 65-Prozent-Regel des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) zum 1.7.2026 in Kraft. Sie fordert, dass mindestens 65 % der Wärme aus neu eingebauten Heizungen aus erneuerbaren Quellen stammen. Das kann technologieoffen für die gewählte Heizungslösung nachgewiesen werden oder – der sicherlich weit überwiegende Weg – durch den Einsatz einer im GEG als erneuerbar eingestuften Heizungstechnologie erfüllt werden.

Weitere Aktualisierungen und Vertiefungen bereits absehbar

Die Veröffentlichung einer ersten Wärmeplanung ist gemäß Wärmeplanungsgesetz bis Sommer 2026 erforderlich. Allerdings ist bereits absehbar, dass sich Rahmenbedingungen für die kommunale Wärmeplanung Mitte des Jahres ändern werden. Hierzu zählen insbesondere das Gebäudemodernisierungsgesetz als von der Bundesregierung angestrebter Ersatz für das GEG, die nationale Umsetzung der EU-Erdgasbinnenmarktrichtlinie zum perspektivischen Ausstieg aus der Erdgasversorgung sowie eine Konkretisierung der Planungen der Stadtwerke zur Dekarbonisierung der Fernwärmeversorgung in Augsburg („Transformationsplan Fernwärme“). Das Umweltamt als zuständige Stelle für die kommunale Wärmeplanung in Augsburg strebt daher an, die Wärmeplanung nach ihrer Veröffentlichung zeitnah weiterzuentwickeln und über die Anforderungen des Wärmeplanungsgesetzes hinaus zu vertiefen. Davon unabhängig sieht das Wärmeplanungsgesetz eine Fortschreibung spätestens alle fünf Jahre vor.

Kontakt: Stadt Augsburg – Umweltamt / waermeplanung@augzburg.de / Tel.: 0821/324-7322